

Stadt Oberhausen
 - Amt für Verkehrs- und
 Baustellenmanagement -
 Bahnhofstr.66
 46145 Oberhausen

Tel.: 0208/825-3323/-2066
 Fax: 0208/825-5225
 E-Mail: nicole.rosa@
 oberhausen.de

Antrag Ruhrgebietsparkausweis für Handwerker (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)

Gültig in den umseitig genannten Stadtgebieten und Kreisen.

- Neuantrag**
 Fristverlängerung

Firmenname / Antragsteller:		Ansprechpartner:		
Anschrift:		Telefonnummer:		
		Faxnummer:		
		E-Mail-Adresse:		
<input type="checkbox"/> Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung (Bitte eine Kopie der Handwerkerkarte beifügen.) Bezeichnung/Art:				
<input type="checkbox"/> handwerksähnlicher Betrieb (IHK) (Bitte eine Kopie der Gewerbebeanmeldung beifügen.) Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:				
ggf. NACE-Schlüssel-Nr.:				
alte AG Nr. (bei Fristverlängerung)	Hauptfahrzeug		Ersatzfahrzeug	
	amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart	amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite.

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
 - ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
 - auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
 - auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)
- beantragt.

Für den Kreis Recklinghausen (Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop) wird zusätzlich das

- Fahren und Parken in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO)
- beantragt.

Der Ruhrgebietsparkausweis soll gültig sein:

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
 ab dem: _____

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt **120,- €**

 Ort und Datum

 Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer festen **Firmenaufschrift** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopie der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbebeanmeldung) beizulegen.

Gültigkeitsbereich des Ruhrgebietsparkausweises für Handwerker:

Stadtgebiete Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, **die Gebiete des Ennepe- Ruhr- Kreises** (mit den Stadtgebieten Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Wetter und Witten) und **der Kreise Recklinghausen** (mit den Stadtgebieten Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop), **Unna** (mit den Stadt- und Gemeindegebieten Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm, Unna, Werne) **und Soest** (mit den Stadt- und Gemeindegebieten Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Erwitte, Geseke, Lippetal, Lippstadt, Möhnese, Rüthen, Soest, Warstein, Welper, Werl, Wickede/Ruhr).

Anlagen zum Antrag:

- ➔ Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- ➔ Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- ➔ Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- ➔ Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind